STADTREINIGUNG.HAMBURG

JAHRESABSCHLUSS 2024

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

3

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

4

Konzernlagebericht **4**
Konzernbilanz **10**
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **12**
Konzern-Anlagenspiegel **13**
Konzernanhang **14**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

22

Lagebericht **22**
Bilanz **28**
Gewinn- und Verlustrechnung **30**
Anlagenspiegel **31**
Anhang **32**

IMPRESSUM

39

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Stadtreinigung Hamburg (SRH), der SRH Verwaltungsgesellschaft (SRHV) und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen informiert. Alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden im Aufsichtsrat bzw. im Finanz- und Personalausschuss eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Im Jahr 2024 haben insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Sitzungen und zwei Sondersitzungen des Finanz- und Personalausschusses stattgefunden.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Jahr 2024 an zwei der insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Jahresabschluss der SRH zum 31.12.2024 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss der SRH und des Konzerns festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Im Berichtsjahr 2024 hat die Geschäftsführung der SRH dem Aufsichtsrat und dem Finanz- und Personalausschuss über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, die Rentabilität der SRH, ihrer Tochtergesellschaft SRHV und deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung wurden auch Geschäfte, die für die Liquidität der SRH sowie der SRHV und ihrer wichtigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von erheblicher Bedeutung sein können sowie die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Nach einer besonderen Anpassung der Gebühren für das Jahr 2024 fielen die Gebührenanpassungen für das Jahr 2025 wieder deutlich geringer aus.

Auch im Jahr 2024 widmete der Aufsichtsrat besondere Aufmerksamkeit dem Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) mit seinen fortschreitenden Bautätigkeiten und öffentlichen Vergaben, den Wärmeprojekten der Abfallbehandlungsanlagen und den fortschreitenden Arbeiten im Bereich des Klimaschutzes.

Besondere Aufmerksamkeit galt der neugestalteten Zentralen Betrieblichen Einheit (ZBE) zur weiteren Flexibilisierung von Arbeit und Arbeitszeit sowie den Vorbereitungen zur Neuorganisation der Entsorgungsanlagen, die durch den Verkauf vom BKW Bützberg an die MVR GmbH bereits eingeleitet wurde.

Ein neues EcoHHub, mehrere Matchdays und Clean Schnacks sowie besonders intensive Reinigungstätigkeiten während der Fußball-EM sicherten der SRH wieder den Titel „Beliebtestes Unternehmen der Stadt“.

Am 9. März 2024 beging die SRH ihr 30-jähriges Jubiläum als Anstalt des öffentlichen Rechts und im September hat Herr Staatsrat Michael Pollmann seinen Vorsitz im Aufsichtsrat an Herrn Staatsrat Anselm Sprandel abgegeben.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat umfassend über Maßnahmen des Risikomanagements, der Internen Revision sowie über Themen der Compliance informiert und darüber hinaus einen Gleichstellungsplan 2025 - 2028 beschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und dem Personalrat für die geleistete Arbeit, das hohe Engagement und die erzielten Ergebnisse.

Die Aufsichtsratsvorsitzende

Senatorin Katharina Fegebank
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Hamburg

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV)
- Müllverwertung Borsigstraße GmbH (MVB)
- MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (MVR)
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG)
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch)
- STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR)
- ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH (ZRE GmbH)
- HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH (HiiCCE)

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SRH ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Die hoheitlichen Aufgaben werden durch Gebühren finanziert. Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Parks, Schildern und Elbstrand, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere klimaschonende Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die MVB und die MVR verfügen als Müllverwertungsanlagen jeweils über zwei Verbrennungslinien mit einer jährlichen Nennkapazität von 320.000 Mg[1] je Anlage; die tatsächliche Gesamtkapazität ist von der Zeitverfügbarkeit der Anlagen abhängig. Die MVB verfügt weiterhin über ein Biomasseheizkraftwerk mit einer Kapazität von bis zu 160.000 Mg/a.

Gegenstand der HEG ist die Erbringung und Vermittlung von im Wettbewerb stehenden Entsorgungsleistungen (Containerdienst und Systemmüllabfuhr) sowie Reinigungs- und Winterdienstleistungen für eine Vielzahl von gewerblichen, öffentlichen und privaten Kunden vorwiegend im Großraum Hamburg.

Die ZRE GmbH projektiert, plant, errichtet und betreibt zukünftig das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), das 2026 in Betrieb gehen soll. Stilbruch betreibt in der Helbingstraße und in der Ruhrstraße in Hamburg als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb je ein Gebrauchtwarenhaus. Die HiiCCE vermarktet national und international das abfallwirtschaftliche Knowhow von SRH und TUHH (Technische Universität Hamburg) und beteiligt sich als AN-Institut an Forschungsaufträgen.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Konzernjahresüberschuss lag mit EUR 21,1 Mio. deutlich über dem Vorjahr (EUR 9,3 Mio.). Damit ist das in der Prognose erwartete Ergebnis im hohen einstelligen Millionenbereich übertroffen worden. Bis auf einzelne Leistungsbereiche konnten die Konzerngesellschaften ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen.

Das gesamte Abfallaufkommen im SRH-Konzern (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2024 1.062.000 Mg und lag damit um 20.700 Mg bzw. 2 % über dem Vorjahreswert (2023: 1.041.300 Mg) und um 37.100 Mg über dem Planwert von 1.024.900 Mg.

Der Anstieg ist ausschließlich begründet durch hoheitliche Mengen, insbesondere in den Bereichen Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Straßenreinigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mengen im Jahr 2024 an 262 Tagen gesammelt wurden (2023: 260 Tage). Unter Berücksichtigung der Abfuhrtage beträgt der Anstieg im gesamten Abfallaufkommen 1,2 %.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2024 auf 429.000 Mg und lag damit über dem Vorjahreswert (2023: 419.300 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sinken weiter, im Jahr 2024 um 1.200 Mg auf 70.800 Mg (2023: 72.000 Mg). Neben den im Zuge der Digitalisierung zurückgehenden Altpapieranteilen an Zeitungen und Zeitschriften sind konjunkturbedingt auch die Papierverpackungsmengen rückläufig.

Zudem wurden 2024 7.100 Mg (2023: 7.000 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2024 43.400 Mg (2023: 42.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die gute, das Pflanzenwachstum fördernde Witterung und die Erhöhung der an die Bioabfallentsorgung angeschlossenen Haushalte steigerten die 2024 gesammelte Bioabfallmenge um 1.700 Mg auf 75.500 Mg (2023: 73.800 Mg).

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2024 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.400 Mg gesammelt (2023: 153.000 Mg).

Für die MVB hat sich das Geschäftsjahr 2024 insgesamt erfreulich entwickelt, sodass die Verfügbarkeit der beiden Abfallverbrennungslinien im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte. Diese beträgt rund 88,6 % (Vorjahr: 81 %). Die Zahl von Störungen und technisch bedingten Ausfällen war im Berichtszeitraum vergleichsweise hoch und wurde geprägt durch Explosionen von Lachgasflaschen in den Müllkesseln, die zu Schäden an den Verbrennungsrosten und aufwändigen Reparaturen führten. Abfälle waren für den Verbrennungsprozess zu jeder Zeit ausreichend vorhanden.

Die MVR konnte ihre Anlage über das gesamte Geschäftsjahr 2024 wiederum vollständig mit – vor allem konzerninternen – Abfällen auslasten. Das Abfallaufkommen war über das Gesamtjahr weitgehend konstant. Saisonale Schwankungen und besondere betriebliche Anforderungen konnten gut ausgeglichen werden. Das Ergebnis der MVR liegt über dem Vorjahr und leicht unter Plan.

Die weiterhin erfreuliche Entwicklung der HEG führt erneut zu einem Ergebnis, das deutlich über Plan und dem Niveau des Vorjahres liegt.

Das Ergebnis der STR lag vor dem Hintergrund gestiegener Umsatzerlöse über dem Niveau des Vorjahres und dem Plan.

Das Ergebnis der Beratungsgesellschaft HiiCCE liegt in 2024 unter Vorjahr und unter Plan, der Gesellschaft Stilbruch unter Vorjahr und über Plan.

Zum Teil basierend auf diesen Ergebnissen lag das Ergebnis der SRHV in 2024 deutlich über dem Vorjahr und dem Planansatz.

Das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), das auf dem Gelände der ehemaligen MVA[2] Stellinger Moor errichtet wird, soll nach aktuellem Baufortschritt in der Heizperiode 2026/2027 den Betrieb aufnehmen und neben zusätzlicher Entsorgungssicherheit einen signifikanten Beitrag zur zukünftigen kohlefreien Wärmeversorgung der FHH leisten.

[1] Mg = Megagramm

[2] MVA: Müllverwertungsanlage

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die operative Lage des Konzerns wird durch die Lage der SRH entscheidend beeinflusst. Die Umsatzerlöse des Konzerns entfallen zu rund 92 % auf die SRH.

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 in Höhe von EUR 537,1 Mio. (Vorjahr: EUR 486,1 Mio.) liegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres und über der Einschätzung im Prognosezeitpunkt. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind höhere Gebühreneinnahmen (EUR 35,4 Mio.) und höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (EUR 6,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 11,8 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 21,3 Mio. insbesondere wegen der im Vorjahr enthaltenen Versicherungsentschädigungen u. a. im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB im Jahr 2022 sowie den Entlastungsbeträgen aus dem Energiepreisbremsengesetz.

Im Wesentlichen bedingt durch die erstmalige Abgabe von Emissionszertifikaten bei MVR und MVB liegt der Materialaufwand mit EUR 170,1 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 147,9 Mio.).

Die Erhöhung des Personalaufwands um EUR 7,5 Mio. auf EUR 263,3 Mio. (Vorjahr: EUR 255,8 Mio.) resultiert überwiegend aus Tarifeffekten. Die Anzahl der aktiven Beschäftigten liegt mit 4.199 über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 4.146).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit EUR 37,4 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 33,7 Mio.) und resultieren vorrangig aus dem gegenüber dem Vorjahr höheren Bestand abschreibungsfähigen Anlagevermögens.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit EUR 65,9 Mio. um EUR 2,0 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 64,0 Mio.). Maßgeblich für diesen Anstieg sind unter anderem zusätzliche Rückstellungen für den Rückbau und die Bodensanierung der ehemaligen MVA Stellingen sowie den Rückbau des Biomassekraftwerks am Bützberg.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich um EUR 5,4 Mio. auf EUR 17,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Diese Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen durch gestiegene Zinserträge aus der Verzinsung des Bankguthabens sowie der Tages- und Termingeldanlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um EUR 0,8 Mio. von EUR 3,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,1 Mio. erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der fortgeschrittenen Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) reduziert, was im Wesentlichen aus der Auflösung einer Steuerrückstellung (EUR 0,9 Mio.) aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2024 resultiert.

Die sonstigen Steuern liegen mit EUR 2,1 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Der Konzernjahresüberschuss fiel mit EUR 21,1 Mio. deutlich höher aus als im Vorjahr (EUR 9,3 Mio.) und hat die Erwartungen der Prognose übertroffen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Ergebnisbeiträgen der SRH.

3.2 Finanzlage

Das Konzern-Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2024 auf EUR 307,0 Mio. (Vorjahr: EUR 285,8 Mio.). Dies entspricht bei einer Konzern-Bilanzsumme von EUR 1.110,9 Mio. (Vorjahr: EUR 978,2 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 28 % (Vorjahr: 29 %).

Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich auf EUR 144,7 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um EUR 37,9 Mio. auf EUR 29,2 Mio. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 100,7 Mio. saldieren sich im Wesentlichen planmäßige Tilgungen von Bestandsdarlehen mit der Aufnahme von Fremdmitteln für die Errichtung des ZRE. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 150,5 Mio. entfällt mit EUR 20,0 Mio. auf Finanzmittelanlagen. Der Finanzmittelfonds reduziert sich um EUR 20,6 Mio. auf EUR 286,0 Mio. (Vorjahr: EUR 306,6 Mio.). Unter Berücksichtigung kurzfristiger Termingeldanlagen haben sich die liquiden Mittel um EUR 0,6 Mio. auf EUR 456,0 Mio. reduziert.

Liquide Mittel, die den Finanzmittelfonds ausmachen, werden als Tages- oder Termingeld angelegt. Sie werden unter anderem zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände haben sich 2024 um EUR 107,8 Mio. auf EUR 554,4 Mio. (Vorjahr: EUR 446,6 Mio.) erhöht. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Investitionen im Rahmen des Projekts zur Errichtung des ZRE.

Die Finanzanlagen entsprechen dem Vorjahreswert (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.).

Die Vorräte liegen mit EUR 31,2 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.), was insbesondere aus dem erstmaligen Ausweis von Emissionszertifikaten in den Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 45,5 Mio. haben sich um EUR 12,9 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 32,6 Mio.), was aus stichtagsbedingt höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ EUR 6,6 Mio.) und erhöhten sonstigen Vermögensgegenständen (+ EUR 6,0 Mio.) resultiert. Insgesamt haben sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 0,6 Mio. auf EUR 456,0 Mio. (Vorjahr: EUR 456,6 Mio.) reduziert, was im Wesentlichen in der Aufnahme von Fremdkapital im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE begründet ist.

Die aktiven latenten Steuern liegen zum Stichtag bei EUR 12,2 Mio. und somit auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 3,6 Mio. auf EUR 381,8 Mio. (Vorjahr: EUR 378,2 Mio.) erhöht. Maßgeblich hierfür sind erstmalig gebildete Rückstellungen für die Rückgabeverpflichtung von Emissionszertifikaten bei MVR (EUR 5,0 Mio.) und MVB (EUR 6,5 Mio.), denen im Wesentlichen geringere Rückstellungen für Deponieverpflichtungen (- EUR 5,0 Mio.) sowie geringere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (- EUR 3,4 Mio.) gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit EUR 310,7 Mio. über dem Vorjahr (Vorjahr: EUR 207,8 Mio.). Der Anstieg ist dabei überwiegend durch die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE begründet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbedingt mit EUR 38,3 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 37,6 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit EUR 11,7 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 8,3 Mio.

Die passiven latenten Steuern reduzieren sich zum Stichtag leicht von EUR 15,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 15,6 Mio. im Geschäftsjahr.

4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als finanzielle Leistungsindikatoren des SRH-Konzerns werden die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis verwendet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Anzahl der Beschäftigten, da sie für den SRH-Konzern eine besondere Relevanz hat. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 4.199 gegenüber 4.146 in 2023.

5. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2025 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um 4,8 %, der Gehwegreinigungsgebühren um 5,6 %, der Wechselbehältergebühren in Höhe von 7,6 % sowie die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem Anstieg.

Vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel und weiterhin günstiger Anlagekonditionen ist davon auszugehen, dass das Konzernergebnis – bereinigt um wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2024 – deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und im mittleren Millionenbereich liegen wird.

Die HEG rechnet vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen – nicht zuletzt auch durch die Erhöhung der CO2-Besteuerung nach dem BEHG und steigenden Mautkosten – bei moderaten Umsatzsteigerungen mit einem deutlich verringerten Jahresergebnis.

Die STR erwartet für das Gesamtjahr 2025 bei leicht steigenden Umsatzerlösen ein Ergebnis, das leicht unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Für die Stilbruch wird für 2025 mit leicht höheren Umsatzerlösen und einem positiven Ergebnis gerechnet, das aber wegen steigender Aufwendungen deutlich unter dem Vorjahresergebnis erwartet wird.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand erwartet, wobei als wesentliche Einflussgröße die seit 1. Januar 2024 berücksichtigten Kosten der CO2-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu nennen sind.

Die Anzahl der Beschäftigten im Konzern wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Gesamtaussage zur Prognose:
Insgesamt wird für den SRH-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis deutlich unter dem Niveau des Jahres 2024 gerechnet. Im Übrigen werden unterstellte Aufwandssteigerungen durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden können.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor allem in einer günstigen Entwicklung der zuletzt sehr volatilen Altpapierpreise einerseits und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen.

Mittelfristig werden weitere Chancen in der Realisierung des Vorhabens der Eröffnung des Zentrums für Ressourcen und Energie gesehen. Daneben gelten weitere Effizienzsteigerungen im sogenannten Erstattungsbereich sowie mögliche Anpassungen von Verträgen mit wesentlichen Auftraggebern als weitere Potenziale für die Verbesserung des Ergebnisses.

Hohe Anlagenverfügbarkeiten bei MVB und MVR, verbunden mit moderaten Abfallheizwerten, bieten Potenzial für die Annahme zusätzlicher Abfallmengen und damit positive Ergebniseffekte. Für die MVB und die MVR können sich zusätzliche Potenziale aus technischen Verbesserungen und Optimierungen von Prozessabläufen ergeben.

Risiken, die den Bestand gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen im Konzern unter anderem folgende Risiken, die sich an den Risikokategorien der Konzernmutter SRH orientieren:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Entsorgungssicherheit für Hamburger Gewerbe, Rückgang der Wertstofferlöse
Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktkonstellationen im Recyclingbereich die Wertstofferlöse weiter sinken.

Das Gesamtrisiko ist bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld
Durch eine kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u. a. in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze bleiben.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird bei niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase
Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko wird vor dem Hintergrund der geringeren Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen im niedrigen einstelligen Millionenbereich und mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert eingeschätzt.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle
Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Das Gesamtrisiko ist bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen einstelligen Millionenbereich auf Vorjahresniveau, wobei sich hierin unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management widerspiegelt.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen
Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Im Berichtsjahr war zum Beispiel die Zahl von Störungen und technisch bedingten Ausfällen durch Explosionen von Lachgasflaschen in den Müllkesseln, die zu Schäden an den Verbrennungsrosten und aufwändigen Reparaturen geführt haben, relativ hoch. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im hohen einstelligen Millionenbereich auf dem Niveau des Vorjahres.

IT-Risiken
IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Hierin spiegeln sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikolage:
Insgesamt wurde die Risikolage des Konzerns bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr verringert eingeschätzt, wobei sich diese Einschätzung im Wesentlichen aus der Wirkung des rückläufigen Zinsniveaus auf den betroffenen Rückstellungsbestand des Unternehmens, z. B. Pensionsrückstellungen, sowie aus verminderten Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie, welche hauptsächlich aus abgeschlossenen Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren resultierten, ergibt.

Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte von u. a. gestiegenen Energie- und Treibstoffpreisen sowie Tarifsteigerungen konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 31. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.297.119,24	1.847.545,10
2. Firmenwerte	23.435.319,73	24.238.668,94
3. Geleistete Anzahlungen	283.564,11	0,00
	25.016.003,08	**26.086.214,04**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.258.552,60	173.804.748,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.444.722,94	13.284.199,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.584.989,61	60.190.384,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.085.713,51	173.195.504,34
	529.373.978,66	**420.474.836,60**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
	9.015.764,36	**9.015.764,36**
	563.405.746,10	**455.576.815,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	31.102.734,67	19.090.972,49
2. Unfertige Leistungen	64.914,36	175.656,25
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	16.541,03
	31.167.649,03	**19.283.169,77**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.028.550,01	18.440.629,72
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.192.745,67	1.321.509,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	483.227,61	99.008,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.833.790,86	12.752.136,54
	45.538.314,15	**32.613.284,77**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**455.969.012,81**	**456.577.775,44**
	532.674.975,99	**508.474.229,98**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.691.941,12**	**1.615.231,40**
D. Aktive latente Steuern	**12.169.924,52**	**12.534.522,55**
	1.110.942.587,73	**978.200.798,93**

PASSIVA	**31.12.2024** EUR	**31.12.2023** EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	275.539.258,86	266.246.770,08
IV. Konzernbilanzgewinn	**21.127.305,62**	**9.292.488,78**
	306.971.992,18	**285.844.686,56**
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**26.502,18**	**26.502,18**
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**10.859.082,87**	**9.020.583,14**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.486.887,00	218.867.816,00
2. Steuerrückstellungen	4.987.555,41	5.885.144,32
3. Sonstige Rückstellungen	161.290.711,00	153.439.987,54
	381.765.153,41	**378.192.947,86**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.702.728,85	207.839.154,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.323.700,24	37.602.029,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	441.895,33	368.567,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.534,54	177.552,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.655.638,51	8.264.558,68
	361.171.497,47	**254.251.862,40**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.510.440,47**	**35.003.268,48**
G. Passive latente Steuern	**15.637.919,15**	**15.860.948,31**
	1.110.942.587,73	**978.200.798,93**

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	537.106.327,56	486.071.099,25
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	-17.959,03	11.827,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.017.011,41	992.915,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.800.726,93	21.318.834,39
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-55.952.560,08	-41.478.713,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-114.098.468,06	-106.379.424,59
	-170.051.028,14	**-147.858.138,14**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-215.621.134,93	-208.472.989,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.656.529,03	-47.338.910,03
	-263.277.663,96	**-255.811.899,96**
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und auf Sachanlagen	-37.449.735,99	-33.684.838,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.947.985,83	-63.966.115,69
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.010,17	9.989,83
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.374.155,39	11.928.892,53
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.059.467,41	-3.263.681,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.289.595,55	-4.408.797,31
13. Ergebnis nach Steuern	**23.214.795,55**	**11.340.087,16**
14. Sonstige Steuern	-2.087.489,93	-2.047.598,38
15. Konzernjahresüberschuss	**21.127.305,62**	**9.292.488,78**
16. Konzerngewinnvortrag	9.292.488,78	37.908.640,08
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-9.292.488,78	-37.908.640,08
18. Konzernbilanzgewinn	**21.127.305,62**	**9.292.488,78**

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024*

	Anschaffungs-/Herstellungskosten in EUR		**Buchwerte** in EUR	
	Stand am 01.01.2024	**Stand am** 31.12.2024	**Stand am** 31.12.2024	**Vorjahr**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.443.936,32	40.897.684,64	1.297.119,24	1.847.545,10
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.536.281,91	42.536.281,91	23.435.319,73	24.238.668,94
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	283.564,11	283.564,11	0,00
	82.980.218,23	**83.717.530,66**	**25.016.003,08**	**26.086.214,04**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	431.370.779,81	435.084.826,10	172.258.552,60	173.804.748,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	357.819.245,24	412.139.137,32	64.444.722,94	13.284.199,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.012.839,15	249.694.157,89	65.584.989,61	60.190.384,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.195.504,34	227.085.713,51	227.085.713,51	173.195.504,34
	1.192.398.368,54	**1.324.003.834,82**	**529.373.978,66**	**420.474.836,60**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00
	9.015.764,36	**9.015.764,36**	**9.015.764,36**	**9.015.764,36**
	1.284.394.351,13	**1.416.737.129,84**	**563.405.746,10**	**455.576.815,00**

* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES 2024

A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg, (MVR) HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG) STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR) Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch) ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg, (ZRE GmbH) und HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg, (HiiCCE) einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die nach dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem

Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Auf den auf Vermögensgegenstände und Schulden zugerechneten Unterschiedsbetrag werden latente Steuern nach § 306 HGB gebildet, soweit dies zulässig ist.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben

Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVB aufgedeckte **Firmenwert** wird über einen Zeitraum von 38 Jahren (Vorjahr: 20 Jahren) abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVR GmbH aufgedeckte Firmenwert wird über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA bis zum Beginn des Rückbaus Ende des Jahres 2056 (Vorjahr: 2048) abgeschrieben. Die Anpassung der geschätzten Nutzungsdauern erfolgte vor dem Hintergrund bestehender Verträge.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden aktiviert, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von neun bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von grundsätzlich EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt. Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wird grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2024 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Für bestimmte Personalverpflichtungen gelten die nachfolgenden Bewertungsmethoden:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter, und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt. Den Bewertungen für Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit- sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,48 % (Vorjahr: 1,03 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich

erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 9.452,67 (Vorjahr: EUR 8.281,79) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst, soweit dies nach §§ 274 und 306 HGB zulässig ist. Ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern über passive latente Steuern nach § 274 HGB wird angesetzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt EUR 512.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 500.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03).

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78).

Aus der Erstkonsolidierung der MVB zum 16. Dezember 2014 hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 45.921 ergeben, der in Höhe von TEUR 26.891 auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 8.680 entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete Betriebslaufzeit der MVA abgeschrieben. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge wurde die Schätzung der erwarteten verbleibenden Betriebslaufzeit im Geschäftsjahr 2024 von 11 auf 28 Jahre angepasst. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 27.710 ist als Firmenwert aktiviert, er wird ebenfalls über die neue Restnutzungsdauer von 28 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts in Höhe von TEUR 778 auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Aus der Erstkonsolidierung der MVR zum 6. April 2020 (Übergang von der Equity-Bewertung auf die Vollkonsolidierung) hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 37.656 ergeben, der in Höhe von TEUR 33.895 auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 10.939 entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA abgeschrieben. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge wurde die Schätzung der erwarteten verbleibenden Betriebslaufzeit im Geschäftsjahr 2024 von 25 auf 33 Jahre angepasst. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 14.701 ist als Firmenwert aktiviert, er wird ebenfalls über die neue Restnutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.322). Sie resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 99) resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 2.332) und TEUR 1.316 (Vorjahr: TEUR 1.727) Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62). Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

5. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus der Erstkonsolidierung der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH im Geschäftsjahr 2020, der durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Verschmelzung auf die MVR fortgeführt wird.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Bewertung der im Konzernabschluss erfassten Pensionsrückstellungen mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz und dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR -2.259 (Vorjahr: TEUR 2.423).

Der Konzern hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 215.487 (Vorjahr: TEUR 218.868) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 77.445 (Vorjahr: TEUR 81.085).

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 in TEUR
Personalverpflichtungen	69.678
Deponieverpflichtungen	46.269
Rückbauverpflichtung	13.818
Rückgabe Emissionszertifikate	11.571
Ausstehende Rechnungen	10.012
Prozess- und sonstige Risiken	6.464
Unterlassene Instandhaltung	325
Abschöpfung von Stromgewinnen	222
Andere Rückstellungen	2.932
Gesamt	**161.291**

Deponienachsorge

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen beträgt insgesamt TEUR 46.269 (Vorjahr: TEUR 51.272). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 310.703; Vorjahr: TEUR 207.839) haben in Höhe von TEUR 13.311 (Vorjahr: TEUR 8.523) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 297.392 (Vorjahr: TEUR 199.316) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 241.394 (Vorjahr: TEUR 143.865) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR 369), die wie im Vorjahr auf Lieferungen und Leistungen entfallen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 178) entfallen wie im Vorjahr auf Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 8.033 (Vorjahr: TEUR 4.232) auf Steuern und TEUR 0 (Vorjahr: EUR 72,85) auf Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit.

9. Latente Steuern

Der Ermittlung aktiver sowie passiver latenter Steuern liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB).

Aus den Vermögensgegenständen (Kundenstamm, Grundstücke und Bauten, weitere Sachanlagen) und Schulden (sonstige Rückstellungen, Sonderposten) der einbezogenen Gesellschaften ergeben sich zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen insgesamt TEUR 37.707 positive und TEUR 509 negative Bewertungsunterschiede. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 16,5 % und für Körperschaftsteuer von 15,8 %. Zum 31. Dezember 2024 betragen die aktiven latenten Steuern TEUR 12.170 und die passiven latenten Steuern TEUR 164.

Aus der Erstkonsolidierung der MVB ergaben sich passive latente Steuern nach § 306 HGB von TEUR 8.680. Sie werden analog zu den zugrunde liegenden aufgedeckten stillen Reserven über die erwartete Betriebslaufzeit von 38 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2024 betrugen sie TEUR 6.236.

Aus der Erstkonsolidierung der MVR ergaben sich passive latente Steuern nach § 306 HGB von TEUR 10.938. Sie werden analog zu den zugrunde liegenden aufgedeckten stillen Reserven über die erwartete Betriebslaufzeit von 37 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2024 betrugen sie TEUR 9.238.

	01.01.2024	Erträge	Aufwendungen	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	12.535	1	366	12.170
Passive latente Steuern	15.861	385	162	15.638

II. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2024 in TEUR
Hausmüllgebühren	295.801
davon Behältergebühren	177.983
Erträge aus Abfallbehandlung	37.017
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.370
Gebühren für die Gehwegreinigung	27.050
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	19.196
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	38.588
Erträge aus Strom und Wärme	27.671
Sonstige Umsatzerlöse	28.413
Umsatzerlöse insgesamt	**537.106**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9.580, im Wesentlichen aufgrund geänderter Verpflichtungsgrundlagen bzw. Abrechnungskorrekturen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.519 (Vorjahr: TEUR 10.432) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 3.728 periodenfremde Aufwendungen, im Wesentlichen aufgrund von Abrechnungskorrekturen.

5. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis des Konzerns sind insgesamt TEUR 1.717 (Vorjahr: TEUR 2.058) aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Der Zinsaufwand enthält Aufwand aus der Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.649 (Vorjahr: TEUR 2.054) sowie Aufwand aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 4).

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.956 (Vorjahr: TEUR 2.237) enthalten und entfallen mit TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 1.391) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen und mit TEUR 922 (Vorjahr: TEUR 846) auf sonstige langfristige Rückstellungen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Konzern ergeben sich im Berichtsjahr aus der Anpassung aktiver latenter Steuern Erträge in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 206), Aufwendungen in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr: TEUR 964), aus der Anpassung passiver latenter Steuern Erträge in Höhe von TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 773) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 991. Diese resultieren im Wesentlichen aus Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2020.

III. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zum 31. Dezember 2024 sind TEUR 170.000 des Bilanzpostens „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen worden.

F. SONSTIGE ANGABEN

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2024:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung
Holger Lange	Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2024 insgesamt TEUR 334 (davon variabel: TEUR 65, davon mit langfristiger Anreizwirkung: TEUR 16). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 180 berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 68. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.710.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt (zum Bilanzstichtag des Vorjahres war ein Mandat vakant):

- Staatsrat Anselm Sprandel, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 3. September 2024)
- Staatsrat Michael Pollmann, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 2. September 2024)
- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitender Regierungsdirektor, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energieplanung; Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Claudia Eggert-Köster, Hamburg, Referentin für Green Economy bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (seit dem 1. Februar 2024)
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Christian de Jonge, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk Hamburg (seit dem 1. Februar 2024)
- Anna-Lena Kaufmann, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretariat, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg (bis zum 31. Januar 2024)
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.130,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten im Konzern betrug im Durchschnitt:

	2024
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	1.086
Gewerbliche Beschäftigte	3.108
Gesamt	**4.194**

V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 828 übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 314,0 Mio. und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen in Höhe von EUR 9,3 Mio. für das Jahr 2025 und in Höhe von EUR 9,3 Mio. für das Jahr 2026.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag im Konzern in folgender Höhe:

	2025 in TEUR	**2026-2028** in TEUR	**ab 2029** in TEUR
Einkaufsverpflichtungen	125.328	151.140	116
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.794	5.200	695
Leasingverträge	1.398	1.807	41
Sonstige Mieten	5.347	1.488	0
Gesamt	**134.867**	**159.635**	**852**

VII. Honorar Konzernabschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 325.

	2024 in TEUR	**davon für Vorjahr** in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	190	35
Sonstige Bestätigungsleistungen	12	0
Steuerberatungsleistungen	114	3
Sonstige Leistungen	9	0

VIII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2024 haben, liegen nicht vor.

IX. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2024 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg ↗ dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 31. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlichrechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen können

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere regenerative Wärme und klimaschonender Strom sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Bedingt durch die Unsicherheit aufgrund der andauernden geopolitischen Krisen einerseits und der wirtschaftlichen Lage andererseits stagniert der private Konsum weiter. Vor dem Hintergrund leicht angestiegener Bevölkerungszahlen sind die Restabfallmengen in Hamburg dennoch leicht angestiegen.

Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen und dabei, selbst unter Berücksichtigung positiver bilanzieller Sondereffekte, ein insgesamt erfreuliches wirtschaftliches Gesamtergebnis erzielen.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg, betrug 2024 1.062.000 Mg und lag damit um 20.700 Mg bzw. 2 % über dem Vorjahreswert (2023: 1.041.300 Mg) und um 37.100 Mg über dem Planwert von 1.024.900 Mg.

Der Anstieg ist ausschließlich begründet durch hoheitliche Mengen, insbesondere in den Bereichen Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Straßenreinigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mengen im Jahr 2024 an 262 Tagen gesammelt wurden (2023: 260 Tage). Unter Berücksichtigung der Abfuhrtage beträgt der Anstieg im gesamten Abfallaufkommen 1,2 %.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2024 auf 429.000 Mg und lag damit über dem Vorjahreswert (2023: 419.300 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sinken weiter, im Jahr 2024 um 1.200 Mg auf 70.800 Mg (2023: 72.000 Mg). Neben den im Zuge der Digitalisierung zurückgehenden Altpapieranteilen an Zeitungen und Zeitschriften sind konjunkturbedingt auch die Papierverpackungsmengen rückläufig.

Zudem wurden 2024 7.100 Mg (2023: 7.000 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2024 43.400 Mg (2023: 42.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die gute, das Pflanzenwachstum fördernde Witterung und die Erhöhung der an die Bioabfallentsorgung angeschlossenen Haushalte steigerten die 2024 gesammelte Bioabfallmenge um 1.700 Mg auf 75.500 Mg (2023: 73.800 Mg).

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2024 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.400 Mg gesammelt (2023: 153.000 Mg).

Durch betrieblich bedingte Störungen in den thermischen Anlagen (z. B. Explosionen durch Lachgasflaschen), verlängerte Revisionen und zeitintensive Instandhaltungsmaßnahmen (neuer Kran in der MVB) war es unterjährig nötig, die Annahme von gewerblichen Mengen zur energetischen Verwertung zu reduzieren, um die Entsorgungssicherheit für die ansteigende Restabfallmenge zu gewährleisten. So mussten die Mengen der gewerblichen Abfallerzeuger um 11.100 Mg auf 264.700 Mg reduziert werden (2023: 275.800 Mg).

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2024 mit EUR 496,5 Mio. um EUR 47,7 Mio. über denen des Vorjahres (EUR 448,9 Mio.) und um EUR 9,6 Mio. über der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind neben höheren Gebühreneinnahmen in den Bereichen Hausmüll (EUR 32,9 Mio.) und Gehwegreinigung (EUR 2,5 Mio.) höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (EUR 4,9 Mio.) und aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (EUR 2,5 Mio.). Dabei beinhalten die Erträge aus der Abfallbehandlung Mehrumsätze (EUR 3,8 Mio.) für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW (Hamburger Energiewerke GmbH).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 9,2 Mio.) lagen unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 13,0 Mio.). Der Rückgang in Höhe EUR 3,8 Mio. ist maßgeblich bestimmt durch im Vorjahr enthaltene Versicherungsentschädigungen u. a. im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB im Jahr 2022 (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) sowie den Entlastungsbeträgen aus dem Energiepreisbremsengesetz (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.), denen höhere Auflösungen für Deponierückstellungen (EUR 2,8 Mio.) und periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (EUR 1,0 Mio.) gegenüberstehen.

Der Materialaufwand lag um EUR 30,5 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 165,9 Mio.). Wesentlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen für den Transport und die Behandlung von Abfällen (EUR 20,0 Mio.) und für die gelieferten Wärmemengen (EUR 3,8 Mio.) sowie für Auftausalze (EUR 1,0 Mio.) und sonstige Fremdleistungen (EUR 4,0 Mio.) u. a. im Reinigungsbereich, für erweiterte Aufträge im gewerblichen Winterdienst sowie für in der SRH angefallene Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des ZRE, welche an die ZRE GmbH weiterbelastet wurden.

Der Anstieg des Personalaufwands um EUR 4,2 Mio. auf EUR 221,2 Mio. (Vorjahr: EUR 217,0 Mio.) ist in erster Linie mit dem Tarifabschluss zu begründen, mit dem sich die Tabellenentgelte ab dem 1. März 2024 um EUR 200,00 (Sockelbetrag) zzgl. 5,5 % erhöht haben. Daneben wurden steuerfreie Einmalzahlungen vereinbart, die im Jahr 2024 noch bis zum 29. Februar 2024 mit monatlich EUR 220,00 je Mitarbeitenden zur Auszahlung gekommen sind. Bereinigt um geringere altersteilzeitbezogene Personalaufwendungen (EUR 6,4 Mio.) und geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (EUR 6,2 Mio.) beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen EUR 16,8 Mio.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen um EUR 3,9 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 26,4 Mio.). Die Steigerung ist in der Investitionstätigkeit des Unternehmens begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 53,9 Mio. um EUR 3,3 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 50,6 Mio.). Dies ist im Wesentlichen begründet durch laufende Rückbaukosten, die die bestehende Rückstellung (EUR 4,5 Mio.) übersteigen (EUR 4,2 Mio.), zusätzliche Rückstellungen für den Rückbau und die Bodensanierung der ehemaligen MVA Stellingen (EUR 1,7 Mio.) sowie den Rückbau des Biomassekraftwerks am Bützberg (EUR 2,1 Mio.). Diesen stehen vor allem geringere Stromkosten (EUR 2,7 Mio.) gegenüber.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) liegen mit EUR 0,2 Mio. auf dem Vorjahresniveau.

Der Zinsaufwand von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) ergibt sich im Wesentlichen aus der fortgeschrittenen Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie) sowie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (EUR 1,6 Mio.). Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus fiel diese geringer aus als im Vorjahr (EUR 2,1 Mio.).

Die Darlehensaufnahmen für den Bau des ZRE werden über die SRH abgewickelt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die ZRE GmbH weitergereicht. Bedingt durch die zunehmende Darlehensaufnahme von Kreditinstituten bzw. der Darlehensvergabe an die ZRE GmbH liegen in Summe sowohl die Zinsaufwendungen (EUR 6,4 Mio.; Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) als auch die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (EUR 7,8 Mio.; Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) über dem Vorjahr.

Als Folge des weiterhin günstigen Zinsniveaus sowie des Bestandes liquider Mittel erhöhten sich die Zinserträge aus der Verzinsung des Bankguthabens sowie der Tages- und Termingeldanlagen (EUR 3,1 Mio.).

Die Auflösung der Steuerrückstellungen von EUR 1,0 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2024 (EUR 0,9 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag 2024 mit EUR 16,9 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (EUR 8,3 Mio.) und über der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2024 (Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Millionenbereich) wurde damit deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr und der Prognose höhere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen, die die gestiegenen Aufwendungen überkompensieren.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2024 auf EUR 193,8 Mio. (Vorjahr: EUR 176,9 Mio.). Bei einer Bilanzsumme von EUR 901,4 Mio. (Vorjahr: EUR 781,3 Mio.) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 21,5 % (Vorjahr: 22,6 %).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von EUR 6,7 Mio., der unter dem Vorjahresniveau (EUR 69,9 Mio.) liegt. Dies ist u. a. auf vertraglich festgelegte Auszahlungen an die MVB und MVR gem. der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 20,2 Mio. zurückzuführen.

Aus Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie Auszahlungen von Finanzmittelanlagen ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 128,0 Mio. (Vorjahr: EUR 258,3 Mio.). Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehensaufnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 102,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,3 Mio.).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von EUR 128,0 Mio. entfällt mit EUR 107,8 Mio. auf Finanzanlagen (u. a. Ausleihungen an die ZRE GmbH).

Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich um EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: Rückgang EUR 79,1 Mio.) reduziert.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2024 um EUR 5,7 Mio. auf EUR 190,1 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um EUR 107,8 Mio. erhöht. Eine Bestandszunahme ist erfolgt durch Ausleihungen in Höhe von EUR 112,0 Mio. an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie). Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (EUR 3,7 Mio.) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an der MVB und an der MVR aus dem Jahr 2014 sowie durch die Tilgung des HEG-Darlehens (EUR 0,5 Mio.).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 25,3 Mio.) haben sich um EUR 3,7 Mio. erhöht, was im Wesentlichen in einer stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 5,3 Mio.) begründet ist.

Die liquiden Mittel haben um EUR 18,7 Mio. auf EUR 309,0 Mio. abgenommen.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf EUR 21,9 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den vereinbarten Auszahlungen gem. der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 20,2 Mio. an die Tochtergesellschaften MVB und MVR.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um EUR 2,2 Mio. auf EUR 4,0 Mio. ist begründet in erhaltenen Zuschüssen für Infrastruktur und mobile Geräte mit alternativen Antrieben.

Die Abnahme der Rückstellungen um EUR 11,2 Mio. ist hauptsächlich auf verringerte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 3,4 Mio.) und altersteilzeitbezogene Personalverpflichtungen (EUR 1,9 Mio.) sowie für Deponieverpflichtungen (EUR 5,0 Mio.) und Steuerrückstellungen (EUR 1,0 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 323,7 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 211,1 Mio.). Die Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch die seit dem 30. September 2022 quartalsweise in Tranchen ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von jeweils EUR 28,0 Mio. (kumuliert zum 31. Dezember 2024: EUR 280,0 Mio.). Diese werden im Rahmen eines Darlehensvertrages an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE weitergereicht. Gegenläufig wirkt sich im Wesentlichen ein stichtagsbedingter Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 7,2 Mio.) und die vollständige Rückzahlung des KfW-Darlehens im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung der Kfz-Werkstatt Bullerdeich (EUR 3,1 Mio.) aus.

4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2024 bei EUR 496,5 Mio. (Vorjahr: EUR 448,9 Mio.), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (EUR 35,3 Mio.), Erträgen aus Abfallbehandlung (EUR 4,9 Mio.) und Energieerzeugung (EUR 3,2 Mio.) sowie aus dem Verkauf von Recyclingprodukten (EUR 2,5 Mio.) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2024 mit EUR 16,9 Mio. über dem Wert des Vorjahres (EUR 8,3 Mio.) lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2024 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 93 % der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,35). 91 % der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität des Kundenservice blieb somit auch 2024 konstant gut und ist u. a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten. Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

PERSONENKENNZAHLEN	2024	2023
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt[1])	3.539	3.518
Krankenquote ohne Langzeitkranke[2]	7,3 %	8,1 %

Die Beschäftigtenzahl ist im Jahr 2024 leicht angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus, hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert.

5. NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Regelmäßig veröffentlicht das Unternehmen einen Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht und erfüllt damit die Anforderungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK). Aktuell bereitet sich die SRH auf die neuen europäischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, nach deren Umsetzung in deutsches Recht im Lagebericht über die wesentlichen Aspekte zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Unternehmensführung berichtet werden wird.

Die SRH hat ihre Klimabilanz mit Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2024 fortgeschrieben und die Machbarkeitsstudie zur CO2-Abscheidung inkl. Nutzung und/oder Speicherung erfolgreich abgeschlossen, sodass nunmehr umfangreiche Ergebnisse vorliegen. Dabei werden speziell die Möglichkeiten für eine Pilotanlage und eine spätere Realisierung von CO2-Abscheidemaßnahmen weiter untersucht.

Dabei hat die SRH ihre nachhaltige Unternehmensstrategie auch 2024 erfolgreich fortgeführt. Die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas und Photovoltaik) belief sich konzernweit auf etwa 200.000 MWh und lag damit deutlich über dem Vorjahr (54.000 MWh). Der starke Anstieg ist durch die Wiederinbetriebnahme der Linie 3 der MVB nach dem Ausfall im Vorjahr begründet. Ergänzend konnte im Jahr 2024 aufgrund einer neuen Effizienzmaßnahme zusätzliche Wärme gewonnen werden.

So kann die SRH nach Inbetriebnahme des bundesweit einmaligen Fernwärmeprojektes bei der MVB dem Hamburger Fernwärmenetz zusätzliche 350.000 MWh p.a. zur Verfügung stellen und leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Wärmewende. Diese Effizienzmaßnahme erfolgt ohne Brennstoff-Mehreinsatz und ohne eine Veränderung der Emissionsfracht.

Eine zusätzliche Wärmeauskopplung, ähnlich zur MVB, ist für die MVR zum Jahr 2026 geplant.

Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebe mit zugehöriger Ladeinfrastruktur ist erkennbar eingeleitet. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2024 bereits 86,8 % (Vorjahr: 83,7 %).

[1] Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikant:innen, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrentner:innen)

[2] Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

Die Besuchszahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 16.200 Besucher:innen (Vorjahr: 15.200 Besucher:innen) weiter erhöht.

6. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2025 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +4,8 %, der Gehwegreinigungsgebühren um +5,6 %, der Wechselbehältergebühren in Höhe von +7,6 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand (gemäß Plan 2025: EUR 24,0 Mio. gegenüber Ist 2024) erwartet, wobei als wesentliche strukturelle Auswirkungen das zum 1. Januar 2025 an die MVR übertragene Biomassekraftwerk am Bützberg zu nennen ist. Diese Übertragung führt zu einem isolierten Anstieg der bezogenen Leistungen für Kompostierung um EUR 13,9 Mio., denen Rückgänge in anderen Aufwandspositionen, z. B. beim Personalaufwand, gegenüberstehen. Daneben erhöhen sich die Kosten für die thermische Abfallverwertung, die seit 1. Januar 2024 dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und damit der CO2-Bepreisung unterliegen, sowie die Aufwendungen für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW.

Vor dem Hintergrund der in 2024 enthaltenen Einmaleffekte, des Bestandes liquider Mittel und weiterhin günstiger Anlagekonditionen ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im mittleren einstelligen Millionenbereich und deutlich unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2025 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Einer weiteren Reduzierung der Krankenquote soll durch wirksame Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und in der Arbeitsorganisation begegnet werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Für 2025 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall sowie Rückgang von Wertstofferlösen
Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktkonstellationen im Recyclingbereich die Wertstofferlöse der SRH weiter sinken.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (EUR 6,4 Mio.) leicht erhöhten Gesamtrisiko von EUR 7,6 Mio. bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt. Der Anstieg in der Schadenshöhe begründet sich wesentlich in den mittlerweile deutlich gestiegenen Recyclingerlösen.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld
Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u. a. in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird leicht erhöht auf etwa EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) bei einer gleichbleibenden Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase
Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle
Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko unverändert auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegeln sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen
Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt weiterhin EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) bei einer gleichbleibenden Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-Risiken
IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung
Insgesamt wurde die Risikolage der SRH, die zur kritischen Infrastruktur gemäß BSI-Kritisverordnung gehört, bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr verringert eingeschätzt, wobei sich diese Einschätzung im Wesentlichen aus der Wirkung des rückläufigen Zinsniveaus auf den betroffenen Rückstellungsbestand des Unternehmens, z. B. Pensionsrückstellungen, sowie aus verminderten Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie, welche hauptsächlich aus abgeschlossenen Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren resultierten, ergibt.

Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte von u. a. gestiegenen Energie- und Treibstoffpreisen sowie Tarifsteigerungen konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von 41,7 % beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 41,7 %, sodass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0 %) beschlossen, der zum 31. Dezember 2024 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 10. Dezember 2020 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2024 in Summe mindestens 31 % betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 31 % erreicht.

Hamburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.239.453,93	1.820.678,14
2. Geleistete Anzahlungen	269.006,61	0,00
	1.508.460,54	**1.820.678,14**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.710.537,14	104.036.626,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.678.665,59	8.493.282,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.964.096,03	56.470.489,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.213.034,58	13.589.744,14
	188.566.333,34	**182.590.141,87**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	317.866.665,00	210.033.332,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	351.146.665,00	**243.313.332,00**
	541.221.458,88	**427.724.152,01**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.896.554,68	3.476.118,90
	3.896.554,68	**3.476.118,90**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.289.395,32	13.971.530,41
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.192.745,67	1.321.509,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	508.378,54	2.949.965,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.356.492,00	3.396.610,60
	25.347.011,53	**21.639.616,47**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**308.985.760,58**	**327.648.312,46**
	338.229.326,79	**352.764.047,83**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**21.899.501,98**	**838.487,95**
	901.350.287,65	**781.326.687,79**

PASSIVA	**31.12.2024** EUR	**31.12.2023** EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	166.598.759,31	158.300.049,94
IV. Jahresüberschuss	16.919.026,29	8.298.709,37
	193.823.213,30	**176.904.187,01**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.030.573,11	1.855.124,37
	4.030.573,11	**1.855.124,37**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.403.403,00	218.799.309,00
2. Steuerrückstellungen	1.657.854,26	2.650.672,95
3. Sonstige Rückstellungen	128.218.309,38	135.025.048,75
	345.279.566,64	**356.475.030,70**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.000.000,00	171.066.666,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.503.615,45	24.745.289,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	441.895,33	368.567,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.812.026,65	9.385.509,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.948.956,70	5.523.044,82
	323.706.494,13	**211.089.077,23**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.510.440,47**	**35.003.268,48**
	901.350.287,65	**781.326.687,79**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	496.545.069,28	448.887.918,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	224.731,00	262.660,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.169.320,48	12.970.634,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-23.281.971,23	-22.046.425,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.175.705,08	-143.872.134,29
	-196.457.676,31	**-165.918.559,44**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-180.416.495,43	-175.899.026,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.786.448,24	-41.108.467,51
	-221.202.943,67	**-217.007.493,84**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.306.761,06	-26.445.101,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.887.444,79	-50.598.715,05
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.774.348,32	3.895.723,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.519.431,58	10.209.700,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.138.291,45	-5.398.994,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	978.810,33	-2.233.768,70
13. Ergebnis nach Steuern	**17.448.593,71**	**8.854.006,21**
14. Sonstige Steuern	-529.567,42	-555.296,84
15. Jahresüberschuss	**16.919.026,29**	**8.298.709,37**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024*

	Anschaffungs-/Herstellungskosten in EUR		**Buchwerte** in EUR	
	Stand am 01.01.2024	**Stand am** 31.12.2024	**Stand am** 31.12.2024	**Stand am** 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.232.617,06	26.625.670,38	1.239.453,93	1.820.678,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	269.006,61	269.006,61	0,00
	26.232.617,06	**26.894.676,99**	**1.508.460,54**	**1.820.678,14**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209.338.211,63	212.355.046,75	103.710.537,14	104.036.626,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.412.614,87	46.611.374,34	10.678.665,59	8.493.282,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.472.374,15	224.787.198,67	61.964.096,03	56.470.489,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.589.744,14	12.213.034,58	12.213.034,58	13.589.744,14
	470.812.944,79	**495.966.654,34**	**188.566.333,34**	**182.590.141,87**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	210.033.332,00	317.866.665,00	317.866.665,00	210.033.332,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	243.313.332,00	**351.146.665,00**	**351.146.665,00**	**243.313.332,00**
	740.358.893,85	**874.007.996,33**	**541.221.458,88**	**427.724.152,01**

* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024

A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2024 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,48 % (Vorjahr: 1,03 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 9.452,67 (Vorjahr: EUR 8.281,79) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen
Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024
Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 8.994.386,91. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der SRHV EUR 167.538.313,41.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt EUR 512.000,00. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der MVB EUR 28.867.352,96.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der MVR EUR 17.465.067,78.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HEG EUR 2.279.065,76.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch EUR 95.362,62.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der STR für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der STR EUR 965.296,97.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 500.000,00. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von EUR 2.196.030,41 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH EUR 7.631.307,31.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von EUR 69.811,30 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE EUR 998.476,67.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03). Für das Geschäftsjahr 2024 weist die VKN einen Jahresüberschuss von EUR 6.866,55 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der VKN EUR 59.136,29.

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78). Für das Geschäftsjahr 2024 weist die HSK einen Jahresüberschuss von EUR 0,00 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HSK EUR 76.693,78.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.322). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 1.263) aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 435 (Vorjahr: TEUR 1.687) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 697) und Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.409).

4. Eigenkapital
Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 215.403 (Vorjahr: TEUR 218.799) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um TEUR 2.259 (Vorjahr: TEUR 2.422) vermindern. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 77.445 (Vorjahr: TEUR 81.085).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR
Deponieverpflichtung	46.269
Personalverpflichtungen	66.625
Rückbauverpflichtung	6.586
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.443
Prozess- und sonstige Risiken	1.295
Gesamt	**128.218**

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 46.269 liegt insbesondere aufgrund einer angepassten Schätzung der Nachsorgekosten unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 51.272). Für die Deponieverpflichtungen liegen Bewertungsgutachten vor. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 280.000; Vorjahr: TEUR 171.067) haben in Höhe von TEUR 9.739 (Vorjahr: TEUR 2.453) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 270.261 (Vorjahr: TEUR 168.614) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 228.269 (Vorjahr: TEUR 127.240) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.561 (Vorjahr: TEUR 2.513).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2024 in TEUR	**2023** in TEUR
Hausmüllgebühren	295.801	262.947
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	177.983	158.033
Erträge aus Abfallbehandlung	34.571	29.715
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.370	62.886
Gebühren für die Gehwegreinigung	27.050	24.575
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	19.196	16.667
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	14.345	13.244
Erträge aus Strom und Wärme	20.921	17.746
Sonstige Umsatzerlöse	21.291	21.108
Umsatzerlöse insgesamt	**496.545**	**448.888**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 7.691 periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Vorjahr sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 5.632 enthalten.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand des Vorjahres sind außergewöhnliche Aufwendungen im Bereich der brandbedingten Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 3.518 enthalten.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.505 (Vorjahr: TEUR 10.409).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 3.389 periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

7. Zinsergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in Höhe von TEUR 7.764 (Vorjahr: TEUR 3.886) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.197 (Vorjahr: TEUR 2.000) enthalten, die in Höhe von TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 1.391) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen und in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 609) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind TEUR 1.716 (Vorjahr: TEUR 2.057) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die in Höhe von TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 2.053) auf die Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen und in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 4) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in voller Höhe periodenfremd.

D. SONSTIGE ANGABEN

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2024:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung
Holger Lange	Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2024 insgesamt TEUR 334 (davon variabel TEUR 65 und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung TEUR 16). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 180 berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 68. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.710.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt (zum Bilanzstichtag des Vorjahres war ein Mandat vakant):

- Staatsrat Anselm Sprandel, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 3. September 2024)
- Staatsrat Michael Pollmann, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 2. September 2024)
- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitender Regierungsdirektor, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energieplanung; Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Claudia Eggert-Köster, Hamburg, Referentin für Green Economy bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (seit dem 1. Februar 2024)
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Christian de Jonge, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk Hamburg (seit dem 1. Februar 2024)
- Anna-Lena Kaufmann, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretariat, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg (bis zum 31. Januar 2024)
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.130,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2024	2023
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	920	903
Gewerbliche Beschäftigte	2.619	2.615
Gesamt	**3.539**	**3.518**

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80 % der Darlehenssumme. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 30,6 Mio. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutz-gesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

Zwei verbundene Unternehmen haben Langzeitarbeitskonten eingeführt. Um die Langzeitarbeitszeitkonten gegen Insolvenzrisiken abzusichern, übernimmt die SRH jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage bis zu einem Betrag in Höhe von TEUR 500.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 414,8 Mio. (davon EUR 367,5 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen in Höhe von EUR 98,1 Mio. für das Jahr 2025, EUR 99,1 Mio. für das Jahr 2026, EUR 89,0 Mio. für das Jahr 2027 und EUR 100,0 Mio. für das Jahr 2028.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2025 in TEUR	**2026-2028** in TEUR	**2029** in TEUR
Einkaufsverpflichtungen	7.463	8.371	111
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.538	5.200	695
Leasingverträge	636	445	9
Sonstige Mieten	1.765	1.376	0
Gesamt	**12.402**	**15.392**	**815**

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2024 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 16.919.026,29 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2024 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg ↗ dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Holger Lange
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Impressum

Herausgeberin
Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg
Telefon: (040) 25760
E-Mail: info@stadtreinigung.hamburg

www.stadtreinigung.hamburg
www.facebook.com/stadtreinigunghamburg
www.x.com/srhnews
www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg
www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg
de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg

Gestaltungskonzept, Layout und Illustration
loveto GmbH – Agentur für Kommunikation und Design
www.loveto.de